Regierungsrat

Rathaus 4509 Solothurn www.so.ch

> Bundesamt für Landestopographie Seftigenstrasse 264 Postfach 3084 Wabern

2. Mai 2005

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Fulenbach Los 2

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Fulenbach Los 2, die Liegenschaften im Bau- und Landwirtschaftsgebiet umfassend, welche mit Los 1 noch nicht erhoben worden sind, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Anteil des Bundes wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2002 beglichen. Der Fehlbetrag wurde zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Fulenbach Los 2 anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Walter Straumann Landammann sig. Dr. Konrad Schwaller Staatsschreiber

Beilage

Dossier 1 (Inhalt 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operatsund Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht des Kantonsgeometers; 6. Bestätigung der Planauflage durch die Gemeinde; 7. Schlussabrechnung des AGI; 7. Definitive Gemeindekarte von Los 2) (= nicht elektronisch vorhanden)